

**Protokoll
über die 64. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
-Sondersitzung- am 06.12.2021**

Beginn: 16:32 Uhr
Ende: 16:45 Uhr
Ort: Regionalen Beruflichen Bildungszentrum der
Landeshauptstadt Schwerin – Wirtschaft und Verwaltung -
Seminarschule (Aula), Obotritenring 50, 19059 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Badenschier, Rico, Dr. Oberbürgermeister

ordentliche Mitglieder

Ehlers, Sebastian	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Rudolf, Gert	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Pfeifer, Mandy	entsandt durch SPD-Fraktion
Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Horn, Silvio	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Strauß, Manfred	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Dorfmann, Regina	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beckmann, Steffen	entsandt durch AfD-Fraktion
Trepdorf, Daniel, Dr.	entsandt durch Fraktion DIE LINKE

stellvertretende Mitglieder

Kuchmetzki, Annika	entsandt durch SPD-Fraktion
Lerche, Dirk	entsandt durch AfD-Fraktion

Verwaltung

Helms, Michael
Könn, Tony
Nemitz, Patrick
Nottebaum, Bernd
Peske, Marcus
Rath, Torsten
Ruhl, Andreas
Smerdka, Bernd-Rolf, Dr.
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Müller, Arndt

Fraktionsgeschäftsführer

Kowalk, Peter

Meinhardt, Cindy

Leitung: Dr. Rico Badenschier

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 00276/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
3. ÖPNV: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Verkehrsverbundes in der Region Westmecklenburg
Vorlage: 00274/2021
III / Fachdienst Verkehrsmanagement
4. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Schwerin-Schelfstadt und Altstadt
Beschluss über die Verlängerung des Zeitraums zur Durchführung der Sanierung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten
Vorlage: 00275/2021
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
5. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Rico Badenschier eröffnet die 64. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 00276/2021**

Bemerkungen:

1.)

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Dr. Rico Badenschier, zeigt bei Aufruf des Tagesordnungspunktes Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und übergibt die Sitzungsleitung an seinen ersten Stellvertreter, Herrn Bernd Nottebaum.

2.)

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung hat der Beschlussvorlage am 30.11.2021 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

3.)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, Herr Arndt Müller, ist zur heutigen Sitzung anwesend.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Landeshauptstadt Schwerin.

3. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 06.12.2021 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Beschlusnummer:

064/HA/0435/2021

- zu 3 ÖPNV: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Verkehrsverbundes in der Region Westmecklenburg
Vorlage: 00274/2021**

Bemerkungen:

1.)

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Herrn Martini vom 30.11.2021 vor:

Der Beschlussvorschlag wird um einen 2. Beschlusspunkt ergänzt;

„2. Der Oberbürgermeister wird im Vorfeld/ zeitnahe Beteiligungsmöglichkeiten für die Ortbeiräte und Interessierte Bürger*innen und Initiativen schaffen. Zur Beteiligung der Schweriner Bürger*innen wird der Oberbürgermeister ein geeignetes Beteiligungsformat entwickeln.“

2.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.12.2021 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 18.11.2021 einstimmig zugestimmt.

3.)

Herr Horn und Herr Böttger äußern Bedenken in Bezug auf die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt in diesem Verkehrsverbund. Sie bitten die Verwaltung zu prüfen, ob der Beschluss konkretisiert werden kann. Die Entscheidungsmöglichkeiten zum Tarifgefüge und Streckennetz sollen für die Landeshauptstadt Schwerin erhalten bleiben.

Der Oberbürgermeister sichert eine Prüfung zu.

Beschluss:

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt in der nächsten Sitzung am 07.12.2021.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 31.01.2022 vorgesehen.

- zu 4 **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Schwerin-Schelfstadt und Altstadt
Beschluss über die Verlängerung des Zeitraums zur Durchführung der
Sanierung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten
Vorlage: 00275/2021**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.12.2021 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertreter der Landeshauptstadt Schwerin beschließen gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Laufzeit der rechtsverbindlichen Sanierungssatzungen „Schelfstadt“ vom 06. Dezember 1991, „Schelfstadt-Erweiterung“ vom 10. Mai 2004, „Südliche Werdervorstadt“ vom 01. September 2006, „Altstadt“ vom 12. Februar 1992, „Altstadt-Schlossstraße“ vom 21. März 1999 über den gemäß § 235 Abs. 4 BauGB gesetzlich festgelegten Zeitraum, datiert mit dem 31. Dezember 2021, bis zum 31. Dezember 2026 zu verlängern.

Die Festlegung der Frist zur Durchführung der Sanierung im Bereich des Sanierungsgebietes „Altstadt-Am Dom/Bischofstraße“ wird auf 10 Jahre bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 06.12.2021 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

064/HA/0436/2021

zu 5 Sonstiges

Bemerkungen:

Herr Böttger fragt nach, warum der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz nicht mehr beleuchtet ist.

Die Anfrage wird aufgenommen und geprüft.

gez. Dr. Rico Badenschier

Vorsitzender

gez. Simone Timper

Protokollführerin